

STADT EMSDETTEN

Der Bürgermeister

FB II / FD 40 Bildung, Sport und Kultur

Beschlussvorlage

Anlagen: Nein

öffentlich

Drucksache 62/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Schule und Bildung	23.06.2026	
Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschuss	02.07.2026	
Rat	09.07.2026	

Umbau, Sanierung und Erweiterung der Schule Hollingen/Raumprogramm

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Hollingen wird im Rahmen einer umfassenden Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme als rechnerisch 2,5-zügige Schule geplant. Die bauliche Ausgestaltung erfolgt so, dass eine temporäre Dreizügigkeit ermöglicht wird. Das hierfür erforderliche Raumprogramm wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Ziele:

- Schaffung einer bedarfsgerechten Grundschulinfrastruktur für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Emsdetten
- Abdeckung fehlender Raumkapazitäten für steigende Schüler- und Betreuungszahlen
- Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte unter Berücksichtigung des Bestands
- Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2025
- Umsetzung des Bauprogramms (BVL 203/2019)
- Energetische und ganzheitliche Modernisierung des Standortes

Kurzbegründung:

Die Schulentwicklungsplanung 2025 (SEP) wurde mit BVL 216/2025 als Grundlage für weitere Planungen beschlossen. Sie zeigt auf, dass das bestehende Raumangebot der Schule Hollingen in verschiedener Hinsicht unzureichend ist. Das gilt besonders für die perspektivische Entwicklung der Schule. Bereits jetzt muss ein zusätzlicher Raumbedarf durch die Nutzung von mobilen Klassenraummodulen erfolgen. Die Raumsituation ist sehr beengt, es bedarf vieler Kompromisse und Provisorien.

Auch im mittelfristigen Bauprogramm für die Emsdettener Grundschulen (BVL 203/2019) wird der Bedarf der Schule Hollingen bereits anerkannt.

Die Schulentwicklungsplanung 2025 zeigt, dass das bestehende Raumangebot der Grundschule Hollingen den Anforderungen nicht entspricht. Die vorhandene Fläche von ca. 1.780 m² ist funktional unzureichend strukturiert. Es fehlen insbesondere Fachräume, Differenzierungsräume, Räume für die Verwaltung sowie geeignete Räume für den Ganzttag. Gleichzeitig bestehen qualitative Defizite in Teilen des Bestands, insbesondere im Kellergeschoss und im „Klassenraumtrakt“ (Flur, Erschließung OG).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein
☒ ☐
Fördermaßnahme:

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme:	0,00 €
Finanzierung	
Maßnahmenbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge):	0,00 €
Städt. Eigenanteil:	0,00 €
Jährliche Folgekosten:	0,00 €
(z.B. Unterhaltung Bewirtschaftung)	

Ergänzende Darstellung

(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge).

Die Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar und werden im Rahmen des Vorentwurfs (Kostenschätzung) und der Entwurfsplanung (Kostenberechnung) konkretisiert. Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Klimaverträglichkeit:

Die Maßnahme wird unter Berücksichtigung energetischer Zielsetzungen geplant.

Sachdarstellung:

Gemäß der Empfehlung aus der SEP wird die Schule Hollingen rechnerisch 2,5-zügig geplant.

Auszug aus Anlage 2 zu BVL 216-2025 Dokumentation der Begehungen der Schulen der Stadt Emsdetten in Bezug auf die Schule Hollingen:

„Die Empfehlung wäre [...] im Zuge der Sanierung einen Ausbau anzustreben, der zwar keine volle 3-Zügigkeit abbildet, aber im Zweifel Mehrklassen aufnehmen und versorgen kann. Hierfür ist ein sinnvolles Raumkonzept mit großen Zusatzräumen zu empfehlen.“

Es besteht ein deutlicher Bedarf durch die Integration der Modulklassen, die fehlenden Flächen fürs OGS/Speise, Verwaltung und Differenzierung sowie die ungünstige Anordnung der Räume, die durch die Vielzahl an Treppenhäuser und weiteren Laufwege eine multifunktionale Nutzung erschweren. Bereits im Grundsatzbeschluss der Schulentwicklungsplanung von 2019 wurde auf die deutlichen Bedarfe im Bereich Differenzierung und Verwaltung hingewiesen. Durch die deutlich gestiegenen OGS-Bedarfe besteht auch hier eine entsprechende Dringlichkeit. Die Trennung von OGS- und Unterrichtsbereichen ist aus Sicht von bi-regio nicht mehr durchzuhalten/anzustreben.“

Der SEP enthält eine Umsetzungsidee, um zu verdeutlichen, wie ein möglicher Soll-Zustand aussehen könnte. Diese Idee ist jedoch ohne jegliche fachliche Prüfung (baurechtlich, architektonisch) entstanden und kann somit nicht als einzige Grundlage für weitere Überlegungen dienen. Vielmehr soll das zu beauftragende Planungsbüro die volle Gestaltungsfreiheit haben, um die Funktionalitätsanforderungen sinnvoll, wirtschaftlich und eingebunden in den Bestand zu erfüllen.

Gemäß den Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung 2025 wird die Grundschule Hollingen somit als rechnerisch 2,5-zügige Schule mit der Option einer temporären Dreizügigkeit weiterentwickelt. Ziel ist es, den Schulstandort sowohl funktional als auch baulich an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen anzupassen.

Ausgehend von dem Raumprogramm, welches das Büro biregio der Schulentwicklungsplanung zugrunde gelegt hat, sowie dem Raumprogramm für die Kardinal-von-Galen-Schule (aktuell Sanierung/Erweiterung – Raumprogramm siehe DS 14/2023) wurde eine Bestandsaufnahme des IST-Zustandes vorgenommen und die vorhandenen Räume mit dem SOLL-Raumprogramm abgeglichen (siehe Anlage 1). Dabei zeigten sich diverse Defizite:

Es fehlen u.a.

- drei Differenzierungsräume
- zwei Fachräume mit den jeweils dazugehörigen Nebenräumen
- diverse Verwaltungsräume (Schulleitung, stv. Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer, Besprechungsräume Schulsozialarbeit etc.)
- ein Gruppen-/Multifunktionsraum für den Ganzttag
- Flächen für den Speiseraum, Ausgabeküche, Nebenräume zur Ausgabeküche

Zudem sind die vorhandenen Flächen nicht bedarfsgerecht strukturiert:

- deutlich zu geringe Differenzierungs- und Gruppenflächen
- keine systematische räumliche Abbildung des Ganztagsbetriebs
- kleinteilige und funktional ungünstige Raumzuschnitte
- eingeschränkte interne Erschließung (u. a. durch getrennte Treppenanlagen)
- fehlende Barrierefreiheit
- nur eine WC-Anlage weit entfernt vom Klassenraumtrakt
- Verwaltung über alle Gebäudeteile verteilt

Hinzu kommen qualitative Defizite einzelner Bereiche. Besonders die im Kellergeschoss gelegenen Betreuungsräume entsprechen aufgrund niedriger Deckenhöhen, unzureichender Belichtung und eingeschränkter Belüftung nicht den heutigen Anforderungen an dauerhafte Aufenthaltsräume und sind perspektivisch nicht mehr für eine Nutzung im Ganzttag geeignet. Denkbar ist allenfalls eine weitere Nutzung für die Übermittagsbetreuung, die nur wenige Stunden pro Woche Räume benötigt.

Bereits heute wird ein zusätzlicher Raumbedarf durch mobile Klassenraummodule gedeckt.

Pädagogische und organisatorische Anforderungen

Die Anforderungen an Schulgebäude haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- zunehmende Verzahnung von Unterricht und Ganztagsangeboten
- wachsender Bedarf an OGS-Plätzen durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
- gleichzeitige Beibehaltung ergänzender Angebote wie ÜMI
- steigende Bedeutung von Differenzierung und individueller Förderung

Die bisher bereits praktizierte multifunktionale Nutzung der Räume in der Schule Hollingen stößt dabei zunehmend an ihre Grenzen. Ziel ist daher eine strukturelle Weiterentwicklung, die flexible und zugleich qualitativ hochwertige Nutzungen ermöglicht.

Planerische Schwerpunkte

Aus den Defiziten und Anforderungen ergeben sich folgende zentrale Planungsziele:

- Funktionale Neuordnung der bestehenden Flächen
- Ergänzung fehlender Raumtypen (Fachräume, Differenzierungsräume, OGS-Bereiche)
- Verbesserung der Verwaltungsstrukturen

- Neuordnung und Sicherstellung einer zeitgemäßen und angemessenen Speisesituation
- Prüfung der ggf. dauerhaft nicht geeigneten Flächen (insbesondere Kellerbereiche)
- Verbesserung der inneren Erschließung, der Barrierefreiheit und des Brandschutzes
- Weitere verstärkte multifunktionale Nutzung von Räumen

Die bestehende Sporthalle am Standort Hollingen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme. Eine grundlegende Sanierung oder bauliche Weiterentwicklung der Halle ist im Rahmen dieses Projekts somit nicht vorgesehen.

Ob und in welchem Umfang eine Nutzung der Sporthalle während der Bauphase erfolgen kann bzw. erforderlich ist, wird derzeit noch geprüft. Im Grundsatz ist davon auszugehen, dass eine parallele Nutzung aufgrund der bestehenden technischen Abhängigkeiten – insbesondere der derzeit über das Schulgebäude geführten Versorgungsinfrastruktur für Wärme, Strom und Wasser – nur eingeschränkt möglich ist.

Sollte eine Nutzung der Sporthalle während der Bauphase dennoch erforderlich werden, wären hierfür provisorische Versorgungsmaßnahmen in den genannten Bereichen notwendig, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wären.

Die Außenanlagen sind zunächst nicht Bestandteil der Maßnahme. Eine Umgestaltung ist derzeit noch nicht eingeplant und müsste ergänzend im Rahmen der Entwurfsplanung geprüft werden.

Projektablauf

Das Raumprogramm wird unter enger Beteiligung der Schule, der OGS sowie der Verwaltung entwickelt und dient als Grundlage für die anschließende europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen. Ziel ist es, eine möglichst klare und belastbare Grundlage für die Vergabe zu schaffen.

Dazu fand im Rahmen der weiteren Entwicklungsschritte am 28.05. bereits ein erster Erörterungstermin mit den relevanten Beteiligten der Schule Hollingen statt, in denen diese über den bisherigen Sachstand informiert wurden. Der weitere Projektablauf erfolgt ebenfalls in einem engen Austausch mit der Schule.

Die Maßnahme erfolgt im Kontext einer ganzheitlichen Modernisierung des Standortes, einschließlich energetischer Sanierung.

Für die Bauphase ist eine temporäre Unterbringung der Schule am Übergangsstandort der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule vorgesehen. Der Umzug dazu erfolgt voraussichtlich 2028 und nach Fertigstellung der Kardinal-von-Galen-Schule, die aktuell im Übergangsstandort untergebracht ist. Der angestrebte Baubeginn ist frühestens für Sommer 2028 vorgesehen und steht unter dem Vorbehalt der weiteren Planungs- und Vergabeschritte.

Fazit

Die Bestandsanalyse zeigt, dass die Schule Hollingen derzeit sowohl über zu wenig Fläche verfügt, als auch über eine funktional und qualitativ nicht mehr zeitgemäße Raumstruktur.

Die geplante Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme verfolgt daher das Ziel, den Standort durch eine gezielte Kombination aus Umbau, funktionaler Neuordnung und moderater Erweiterung zukunftsfähig aufzustellen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen für eine moderne, flexible und inklusive pädagogische Arbeit, eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung und eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung des Schulstandortes.

Sichtvermerke

Verfasser/in Johannes Feller	Mitzeichnung FDL40 FDL 63 FDL 20 FB II FB III	BM x
--	---	----------------